

**DCMV** Deutscher Coaching- und Mediations-Verein e.V.  
Steuerbefreiter Berufsverband

Alle Bezeichnungen sind in der männlichen Form benannt. Sie gelten ebenso für weibliche Personen.

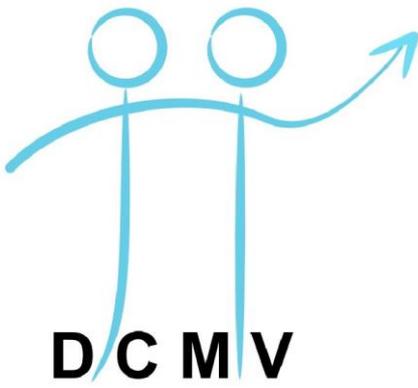
## Checkliste Anlage 2 Beantragung der Mitgliedschaft im DCMV für Coaches und Mediatoren und Ausbilder

### Antrag auf Anerkennung für Coaches und Mediatoren

- Coach                       Mediator
- Zertifikat Coach / Mediator
- Ausbildung im Gesamtumfang von 200 Unterrichtseinheiten (incl. Intervention und Supervision) bei einem zertifizierten Unternehmen.
- Präsenzausbildung Theorie: 120 Zeitstunden oder 150 Unterrichtseinheiten bei einem von den Bundesverbänden Zertifizierten Unternehmen oder Hochschule (Andere Qualifikationen bedürfen der Einzelfall-Überprüfung).  
Ausbildungsinhalte der Mediatorenausbildung müssen in Art und Umfang der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren vom 21. August 2016 entsprechen (Mediationsgesetz).
- Supervision: 6 Zeitstunden
- Intervention: 25 Zeitstunden
- Praxisfall (verschriftlicht): Mindestens 1 Fall mit einem Stundenumfang von 6 Zeitstunden
- Einzelsupervision im Anschluss an den durchgeführten Praxisfall während der Ausbildung oder innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Ausbildung.

Alle Nachweise, Supervisionen etc. gelten entweder für Coaching oder Mediation, je nach Antrag.

Alle obigen Angaben sind durch schriftliche Nachweise zu belegen. Fotokopien reichen aus. Wir behalten uns vor, die Originale einzusehen.



**DCMV** Deutscher Coaching- und Mediations-Verein e.V.  
Steuerbefreiter Berufsverband

Alle Bezeichnungen sind in der männlichen Form benannt. Sie gelten ebenso für weibliche Personen.

### **Anerkennung als Ausbilder Coachingausbilder oder Mediationsausbilder**

- Coachingausbilder                       Mediationsausbilder
- Anerkennung als Coach oder Mediator entsprechend der Richtlinien des DCMV
- Begleitung als Assistenz bei einem Ausbilder (Verbandsausbildung oder Hochschule) einer kompletten Coaching- oder Mediationsausbildung mit einem Gesamtumfang von 200 Unterrichtsstunden, davon mind. 150 Unterrichtseinheiten Präsenzunterricht Theorie
- Referenz des Ausbilders, der die Assistenz begleitet hat
- Supervisionsausbildung als Ausbilder mit einem Mindestumfang von 30 Zeitstunden bei einem Fachausbilder
- Supervision: 24 Zeitstunden (Zusätzlich zur Grundausbildung Coach oder Mediator)
- Praxisfälle (zusätzlich zu den geforderten Praxisfällen zur Anerkennung Coach oder Mediator): Mindestens 4 mit einem Gesamtumfang von mindestens 24 Zeitstunden
  - davon 3 mit einem Einzelumfang von mindestens 6 Zeitstunden
  - Nachweis über Fallbeschreibung und Rechnungen oder Kontoauszüge (Neutralisiert unter Datenschutzbestimmungen)

Alle Nachweise, Supervisionen etc. gelten entweder für Coaching oder Mediation, je nach Antrag.

Alle obigen Angaben sind durch schriftliche Nachweise zu belegen. Fotokopien reichen aus. Wir behalten uns vor, die Originale einzusehen.